

## Hygienekonzept für das Pfarrheim der Kath. Kirchenstiftung St. Lantpert – gültig ab 07.09.2020

### Allgemeine Hinweise:

- Es gelten in den Räumen des Pfarrheims die allgemeinen Regeln des Abstandhaltens (1,5 m), des Tragens einer selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Bedeckung und das Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch).
- Das Betreten des Pfarrheims bzw. die Teilnahme an einer Veranstaltung ist jenen Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Schnupfen, Erkältung, Fieber, Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen).
- Die Teilnahme an Zusammenkünften im Pfarrheim ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko; dies gilt besonders für Angehörige einer Risikogruppe.
- Die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes obliegt der Verantwortung des/der jeweiligen Veranstaltungsleiters/in.
- Es erfolgt vorerst im Zeitraum bis Ende Oktober keine Raumvermietung an Externe (= nicht pfarreiliche Zwecke).
- An Samstagen und Sonntagen können aus reinigungstechnischen Gründen keine Gruppentreffen bzw. keine Veranstaltungen stattfinden.
- Das folgende Konzept basiert auf den gesetzlichen und behördlichen Mindestanforderungen. Andere Organisationen empfehlen noch deutlich ausgeprägtere Schutzmaßnahmen. Es wird an die Eigenverantwortung der Veranstaltungsleiter/innen appelliert, je nach Situation und Bedarf eventuell auf ein höheres Schutzniveau zu gehen.

### HYGIENEKONZEPT

#### 1. Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Pfarrheimes:

- Der **Zugang** zum Pfarrheim erfolgt durch die **Rote Tür**, für das **Verlassen** ist bei größeren Gruppen der Weg über den Hof und die **Gartentüre** zu nehmen. Sollten Wege sich tangieren (z.B. bei den Treppen), gilt „Rechtsverkehr“.
- Eine selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung ist ständig zu tragen und kann erst abgenommen werden, wenn man seinen Sitzplatz eingenommen hat.
- Der Aufenthalt im Foyer, auf den Fluren und Treppen dient ausschließlich als Zugang zu den Gruppenräumen; eine Gruppenbildung unmittelbar vor und im Pfarrheim außerhalb der Veranstaltungsräume ist untersagt.

#### 2. Regelung der Belegung der einzelnen Räume:

- im Pfarrheim dürfen gleichzeitig nur 2 Gruppen-Veranstaltungen stattfinden.
- der/die Veranstaltungsleiter/in klärt mit dem Büro die Belegung eines Raumes frühzeitig ab; dort wird auch der Name mit den Kontaktdaten des Veranstaltungsleiters / der Veranstaltungsleiterin vermerkt.
- der Veranstaltungsleiter / die Veranstaltungsleiterin verpflichtet sich zur Einhaltung des Konzeptes.
- die Belegung der Räume ist auf Grund der Abstandsregeln auf eine bestimmte Anzahl von Personen beschränkt:

- a) im **Pfarrsaal** (189 qm / H: 7 m bis 14 m / freie Grundfläche 12 m x 12 m) sind max. 26 Personen (Stuhlordnung ohne Tische, z.B. Chorproben) bzw. 16 Personen (Tischordnung) erlaubt. Die Bühne sowie der Bereich unter den Emporen sind als Sitzplätze nicht erlaubt.
- b) im **Lantpertsaal** (ca. 46 qm / H: 3,20 m / Grundfläche 7,70 m x 5,90 m) sind max. 10 Personen (Stuhlordnung) bzw. 8 Personen (Tischordnung) erlaubt.
- c) im **Studio C** (ca. 28 qm / H: 2,80 m bis 5 m / Grundfläche 6,60 m x 4,20 m) sind max. 8 Personen (Stuhlordnung) bzw. 7 Personen (Tischordnung) erlaubt.

- d) im **Jugend Bistro** (ca. 28 qm / H: 2,80 m bis 5 m / Grundfläche 7 m x 4 m) sind max. 8 Personen (Stuhlordnung) bzw. 7 Personen (Tischordnung) erlaubt.  
e) im **Muki-Raum** (ca. 20 qm / H: 2,65 m / Grundfläche 5 m x 4 m) sind max. 6 Personen (3 Eltern und 3 Babys) erlaubt.  
f) im **Jugendkeller** (ca. 110 qm / H: 2,20 m) sind wegen der geringen Raumhöhe max. 10 Personen (Stuhlordnung) bzw. 8 Personen (Tischordnung) erlaubt.  
g) im bepflasterten **Innenhof** (ca. 170 qm / Grundfläche 19 m x 9 m) dürfen sich max. 35 Personen unter Wahrung der Abstandsregeln aufhalten.  
h) **Piccolo** und **Hobbythek** sollen wegen ihrer geringen Raummaße nur für 4-Augen-Gespräche genutzt werden.

- neben den Bodenmarkierungen im Pfarrsaal wird in den Räumen ein Stuhl - Tischplan ausgehängt.
- während der Veranstaltung muss ausreichend gelüftet werden (z. B. nach jeweils ca. 30 Minuten ca. 5 Minuten lang).
- wenn möglich bleiben Fenster und Türen auch während der Veranstaltung geöffnet.
- am Ende der Veranstaltung müssen Stühle und Tische mit den bereitgestellten Putzmitteln gereinigt werden.
- am Ende der Veranstaltung ist der ursprüngliche Bestuhlungszustand wieder herzustellen (Stühle und Tische aufräumen).

### **3. Desinfektion und Toiletten:**

- am Eingang des Pfarrheims steht ein Desinfektionsspender bereit, mit dem sich alle Besucher/innen beim Betreten und Verlassen die Hände desinfizieren müssen.
- Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

### **4. Speisen, Getränke, Küche:**

- grundsätzlich dürfen keine Speisen und keine Getränke in offenen Gefäßen (Glas, Dose) konsumiert werden; ausgenommen selbstmitgebrachte, wiederverschließbare Flaschen und Becher.
- aus diesem Grund ist die Küche nicht zugänglich.
- diese 2 Regeln gelten nicht für hauptamtlich Beschäftigte.

### **5. (Grundsätzliche) Reinigung des Pfarrheimes**

- am Ende einer Veranstaltung muss jede Gruppe ihre benutzten Stühle und Tische mit den bereitgestellten Putzmitteln selbst reinigen.
- die allgemeine Reinigung (Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Toiletten etc.) wird vom Reinigungspersonal der Pfarrei werktätlich durchgeführt.
- das Reinigungspersonal achtet darauf, dass immer für ausreichend Einmalhandtücher, Seife und Desinfektionsmittel gesorgt ist.

### **6. Zusätzliche Regeln für Chorproben und Instrumentalunterricht:**

- Der Standplatz der Stühle für die Chorprobe ist am Boden markiert (Abstände 2 m).
- Jede/r Sänger/in hat immer seine eigenen Noten, die sie/er in die Probe mitbringt und wieder mit nach Hause nimmt, auch Bleistifte u. ä. bringt jede/r selbst mit.
- Getränke dürfen nur in wiederverschließbaren Flaschen oder Bechern mitgeführt werden; grundsätzlich dürfen keine Speisen und keine Getränke in offenen Gefäßen (Glas, Dose) konsumiert werden.
- in den Proben wird spätestens nach 30 Min. jeweils 10 Minuten gelüftet.
- die Probendauer (Lüftungszeiten ausgenommen) wird auf max. 60 Min. reduziert.
- wenn möglich bleiben Fenster und Türen auch während der Probe geöffnet.
- bei schönem Wetter kann auch im Freien geprobt werden bei Wahrung der Abstandsregeln und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft.

### **7. Außenbereiche des Pfarrheimes**

- in den Außenbereichen des Pfarrheims wie z. B. Innenhof gelten die gleichen Regeln wie im Pfarrheim, also z. B. die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m - beim Singen und Musizieren im Freien entsprechend der Abstand von 2 m bzw. 2,5 m.

### **8. Veranstaltungen bzw. Proben mit Kindern / Jugendlichen:**

- von den Erziehungsberechtigten muss eine Einverständniserklärung abgegeben werden.
- für Kinder gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für alle anderen Besucher/innen auch.
- Eltern bringen ihre Kinder bis zur Pfarrheimtüre und holen sie dort auch wieder ab.
- der / die Veranstaltungsleiter/in holt die Kinder am Eingang ab und bringt sie am Ende der Gruppenstunde wieder dorthin zurück.
- die Kinder nehmen Schulranzen, Anorak etc. mit auf ihrem Platz.
- die Kinder werden vom Gruppenleiter/in (Chor- / Instrumentalleiter) zu Beginn ihrer Stunde über die Hygieneregeln informiert.
- bei größeren Kindergruppen werden (max.) 2 Eltern oder andere Helfer/innen angewiesen, bei der Einhaltung der Regeln und beim abschließenden Reinigen (Stühle etc.) mitzuhelfen, nachdem sie vorab in die zu beachtenden Hygieneregeln eingewiesen worden sind.

### **9. Verantwortlichkeit und Einhaltung der Regeln**

- jede/r Veranstaltungsleiter/in ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich.
- er/sie kann dafür weitere Personen zur Mithilfe beauftragen, nachdem er/sie diese in Ihre Aufgaben eingewiesen hat; die letztlich Verantwortung liegt aber immer beim/bei der Veranstaltungsleiter/in.
- der/die Veranstalter/in informiert seine Gruppenmitglieder (wenn möglich) bereits vorab schriftlich über alle Hygienevorschriften.
- der/die Veranstalter/in weist die Besucher/innen zu Beginn der Veranstaltung auf alle Hygienevorschriften hin.
- ein Handzettel mit den wichtigsten Regeln liegt am Eingang zur persönlichen Mitnahme aus.
- die Regeln werden auch plakatartig im Foyer und im Schaukasten ausgehängt.

### **10. Qualitäts- / Durchführungskontrolle:**

- Hauptamtlich Beschäftigte des PV besuchen stichprobenartig die laufenden Veranstaltungen, um sicherzustellen, dass die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden.
- bei Zuwiderhandlung behält sich die Pfarrei das Ausschlussrecht vor.

### **11. Kontaktpersonennachverfolgung**

- der/die Veranstaltungsleiter/in notiert von allen Teilnehmern/innen die Namen und – wenn nicht schon bekannt – deren Kontaktdaten.
- diese Teilnehmerliste ist vom/von der Veranstalter/in 3 Wochen lang aufzubewahren und anschließend sachgemäß zu entsorgen.